

## Bestätigung

Über Zuwendungen an eine der in § 5 Abs. 1 Ziff. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaft, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

1. Der Betrag wurde der FREE SOFTWARE FOUNDATION EUROPE CHAPTER GERMANY E.V., Villa Vogelsang, Antonienallee 1, 45279 Essen als Spende zugewendet.
2. Wir sind durch die Bescheinigung des Finanzamtes Hamburg-Mitte-Altstadt vom 30.4.2002 St.Nr. 17/420/10607, wegen Förderung der Volksbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den in § 5 Abs. 1 Ziff. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen gehörig anerkannt worden.
3. Wir bestätigen, dass wir den uns zugewandten Betrag nur zu folgenden satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden:
  - (a) die ideelle Unterstützung von staatlichen Stellen und privaten Organisationen in allen Fragen der Freien Software,
  - (b) die Zusammenarbeit und Koordination mit der FSF Europe, die die gleichen gemeinnützigen Ziele verfolgt,
  - (c) die Förderung von Programmierern, die Freie Software entwickeln und damit die gemeinnützigen Zwecke der „Free Software Foundation Europe Chapter Germany e.V.“ verwirklichen, durch Stipendien,
  - (d) die Verbreitung der philosophischen Ideale von Freier Software,
  - (e) die Information und Schulung der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und das Bildungspotential Freier Software,
  - (f) die Entwicklung und Bereitstellung von Freier Software für die Allgemeinheit.

**Chapter Germany  
der Free Software Foundation Europe**



(Bernhard Reiter)